

Schlafmützige Neuntklässler

Beitrag von „Tina34“ vom 4. November 2004 23:21

Hallo,

wie oben schon beschrieben das Verhalten dokumentieren, einen Verweis ausschreiben, parallel dazu die Eltern anrufen, noch am selben Tag zu einem Gespräch bitten, auf die entsprechenden Stellen im Schulrecht in denen die Pflichten der Schüler und Eltern aufgeführt sind eingehen, diese einfordern und energisch darauf hinweisen, dass durch dieses Verhalten das Fortkommen der anderen Schüler verhindert wird. In meiner letzten Schule ließen wir (kam aber nicht oft vor) Schüler, die den Unterricht erheblich störten von ihren Eltern abholen. Das geht halt nur, wenn du auch die nötige Unterstützung von der Schulleitung hast. Wir hatten auch einen Beratungslehrer, der solche Schüler in die Auszeit nahm und dort bearbeitete. Das war natürlich genial.

Auf keinen Fall: mit sich überschlagender Stimme schreien oder Sachen androhen, die man dann nicht ausführt, damit untergräbt man die eigene Autorität.

LG

Tina

PS: Ach ja, und als Sofortmaßnahme den Unterricht abbrechen, die Störenfriede vor die Tür setzen (Türe offen lassen wegen Aufsichtspflicht) und dem Rest der Klasse erklären, dass dieses Verhalten nicht geduldet wird. Weiterhin: den Klassenleiter informieren.